



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
23. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 107

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2017

[*aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/72/440)*]

72/194.

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen über technische Hilfe und Hilfe bei der Gesetzgebung im Bereich Terrorismusbekämpfung, insbesondere die zuletzt verabschiedeten¹,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/291](#) vom 1.



unter Betonung der Notwendigkeit, unter voller Achtung der wesentlichen Grundsätze und Ziele der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts gegen die Bedingungen vorzugehen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen,

unter Hinweis auf die Erklärung und das Aktionsprogramm für eine Kultur des Friedens² und die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen³,

insbesondere unter Hinweis

A/RES/72/194

Technische Hilfe zur Durchführung der internationalen Übereinkommen

zusätzlicher nachhaltiger freiwilliger finanzieller Beiträge und die Bereitstellung von Sachleistungen zu erwägen, insbesondere angesichts der Notwendigkeit, verstärkt wirksame technische Hilfe zu leisten, um den Mitgliedstaaten bei der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus⁴ behilflich zu sein;

18. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin ausreichende Ressourcen für das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung bereitzustellen, damit es seine Tätigkeit im Rahmen seines Mandats wahrnehmen und den Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Umsetzung der maßgeblichen Elemente der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus behilflich sein kann;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer dreundsiebtzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

73. Plenarsitzung
19. Dezember 2017